

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienordnung für die Bachelorprogramme

Betriebswirtschaft und Management, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,
Internationale Betriebswirtschaft und Management, International Management,
Öffentliches Management, Pflegewissenschaft (berufsbegleitend),
Pflegermanagement (berufsbegleitend), Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht,
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 07.12.2011, veröffentlicht am 09.12.2011

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorprogramme Betriebswirtschaft und Management, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Internationale Betriebswirtschaft und Management, International Management, Öffentliches Management, Pflegewissenschaft (berufsbegleitend), Pflegemanagement (berufsbegleitend), Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie.

Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage unter den Rubriken „Studium“ und „Lehre“ abgelegt. Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Bachelorprogrammen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der jeweiligen ersten Anlage festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der jeweiligen zweiten Anlage festgelegt.

§ 3

Auslandsstudiensemester

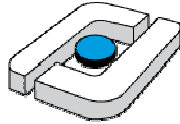
¹Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

§ 4
Übergangsregelungen

¹Studierende, die sich bis zum Sommersemester 2010 eingeschrieben haben, können die Bachelorprüfung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2015/2016 nach Maßgabe der bisherigen Bachelorprüfungsordnung ablegen. ²Auf Antrag werden Studierende abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2010/2011 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Anlagen zur Studienordnung für die Bachelorprogramme

Betriebswirtschaft und Management, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,
Internationale Betriebswirtschaft und Management, International Management,
Öffentliches Management, Pflegewissenschaft (berufsbegleitend),
Pflegermanagement (berufsbegleitend), Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht,
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft und Management – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft und Management – 2. Studienabschnitt
- Anlage 3: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 1. Studienabschnitt
- Anlage 4: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 2. Studienabschnitt
- Anlage 5: Studienverlaufsplan BA Internationale Betriebswirtschaft und Management – 1. Studienabschnitt
- Anlage 6: Studienverlaufsplan BA Internationale Betriebswirtschaft and Management – 2. Studienabschnitt
- Anlage 7: Studienverlaufsplan BA International Management – 1. Studienabschnitt
- Anlage 8: Studienverlaufsplan BA International Management – 2. Studienabschnitt
- Anlage 9: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 1. Studienabschnitt
- Anlage 10: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 2. Studienabschnitt
- Anlage 11: Studienverlaufsplan BA Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) – 1. Studienabschnitt
- Anlage 12: Studienverlaufsplan BA Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) – 2. Studienabschnitt
- Anlage 13: Studienverlaufsplan BA Pflegermanagement (berufsbegleitend) – 1. Studienabschnitt
- Anlage 14: Studienverlaufsplan BA Pflegermanagement (berufsbegleitend) – 2. Studienabschnitt
- Anlage 15: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 1. Studienabschnitt
- Anlage 16: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 2. Studienabschnitt
- Anlage 17: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt
- Anlage 18: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt

- Anlage 19: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 1. Studienabschnitt**
- Anlage 20: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 2. Studienabschnitt**

Anlage 19

Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

1. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.**	2.**	3.**		PL*	LN*
Einführung in die wissenschaftliche Methodik für Therapeuten	X	X	X	5		K3
Schlüsselqualifikationen und Gesprächsführung für Therapeuten	X	X	X	5		e.T/Pr/P
Ausbildung an kooperierenden Berufsfachschulen ¹				80		
Gesamt				90		

Erklärung:

¹ Ergotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule, Logopädie-Ausbildung an einer Berufsfachschule, Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule.

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

***) Bis auf die oben genannten Module bietet die Hochschule keine Veranstaltungen des 1. bis 3. Semesters an. Die weitere Ausbildung findet in der Regel an besonders qualifizierten kooperierenden Berufsfachschulen statt.

e. T. Erfolgreiche Teilnahme
 K3 3-stündige Klausur
 LN Leistungsnachweis
 P Präsentation
 PL Prüfungsleistung
 Pr Praktische Übung

Anlage 20

Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

2. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.		PL*	LN*
Qualitätsmanagement-Grundlagen für Therapieberufe	X			5	M/R+PB	
Klientenzentrierung und Empowerment im Therapieprozess	X			5	H/M/R	
Rehabilitationswissenschaften und Gesundheitsmodelle	X			5	H/R/PB	
Interdependenzen zwischen dem Gesundheits- und Wirtschaftssystem	X			5	H/K2/R	
Methoden der empirischen Sozialforschung in den Gesundheitsberufen	X			5	H/R	
Ergotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar**	X			5	R/PB	
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar**	X				K2/R/PB	
Logopädie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar**	X				H/R/PB	
Qualitätsmanagement-Therapeutische Anwendungen		X		5	H/R/PB	
Quantitative und qualitative Datenerhebungsmethoden in den Therapieberufen		X		5	K1+H	
Gesundheitsförderung und Bewegungslernen		X		5	H/R/PB	
Professionalisierungsthemen in den Therapieberufen		X		5	K2	
Ergotherapie: Praxismodelle der Ergotherapie**		X		5	R/PB	
Logopädie: Spracherwerbs- und Sprachverarbeitungsmodelle**		X		5	H/R/PB	
Physiotherapie: Behandlungsverfahren in der Physiotherapie**		X		5	K2/H/PB	
Ergotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar**		X		5	R/PB	
Logopädie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar**		X			H/R/PB	
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar**		X			R/PB/K2/H	
Wissenschaftliches Praxisprojekt			X	18		PB+ M
Bachelorarbeit			X	12	BA-Arbeit + M	
Gesamt				90		

Erklärung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

**) Alternativ je nach gewählter Fachrichtung die Veranstaltung von Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.